

Zertifikat

TÜVNORD

TÜV NORD CERT GmbH

DS-GVOAuftragsverarbeiter
gem. TN-Standard
Trusted Site Data Privacy

tuev-nord.de

ID: 5621.24

Die Zertifizierungsstelle der TÜV NORD CERT GmbH bescheinigt als Ergebnis der Zertifizierungsentscheidung vom 21.11.2024 gemäß Art. 42 Abs. 5 DS-GVO, dass das Unternehmen

T-Systems International GmbH
Hahnstraße 43d
D-60528 Frankfurt am Main

als Auftragsverarbeiter nach Art. 4 Nr. 8 DS-GVO innerhalb des Geltungsbereichs Deutschland die Datenverarbeitung durch das informationsverarbeitende System

Telemedizin Premium

gemäß Anlagen 1 (erlaubter Einsatz) und 2 (Nutzungsausschlüsse) konform zu den Anforderungen der EU-Verordnung 2016/679 (DS-GVO) und zu den zusätzlichen Anforderungen der Datenschutzaufsichtsbehörden betreibt und während der Laufzeit des Zertifikats überwacht wird.

Die Gründe für die Erteilung des Zertifikats wurden der Datenschutzaufsichtsbehörde NRW gemäß Art. 43 Abs. 5 DS-GVO am 20.11.2024 mitgeteilt.

Evaluierungsgrundlage: Zertifizierungsprogramm DS-GVO, Version 0.97
Kriterienkatalog: „Trusted Site Data Privacy“, Version 2.10

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteile des Zertifikats mit der ID 5621.24.

Letzter Evaluierungstag:
02.10.2024

Überwachung bis:
21.11.2025

Zertifikats-ID: 5621.24

gültig von 21.11.2024 bis 21.11.2027

Zum Zertifikat



Essen, 21.11.2024

Zertifizierungsstelle der TÜV NORD CERT GmbH

TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1, 45307 Essen
tuev-nord-cert.de

TÜV®

Zertifizierungsprogramm und Überwachung

Die Zertifizierungsstelle der TÜV NORD CERT GmbH führt Zertifizierungen auf Basis des folgenden Zertifizierungsprogramms durch:

- Zertifizierungsprogramm DS-GVO der TÜV NORD CERT GmbH“, Version 0.97 vom 11.08.2021, TÜV NORD CERT GmbH

Transfervermerk

Das vorliegende Zertifikat wurde von der Zertifizierungsstelle der TÜV NORD CERT GmbH erteilt, die bereits über eine Akkreditierung nach ISO/IEC 17065 verfügt und sich noch im Akkreditierungsverfahren (einschließlich Programmprüfung) bzw. Befugniserteilungsverfahren nach § 39 BDSG befindetet.

Gemäß der Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) „Vereinbarung über die Anforderungen an die technischen Verfahren zur Videosprechstunde gemäß § 365 Absatz 1 SGB V vom 21. Oktober 2016 in der Fassung vom 4. Dezember 2024“, darf das vorliegende Zertifikat für einen Übergangszeitraum bis aktuell zum 31. Dezember 2025 genutzt werden, vorbehaltlich, etwaigen Änderungen und Verlängerungen des Übergangszeitraumes der Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä).

Die Antragsnummer bei der DAkkS lautet: PP-12022-01.

Gemäß Zertifizierungsprogramm wird innerhalb der Laufzeit des Zertifikats die Konformität des Zertifizierungsgegenstands jährlich überwacht.

Die nächste geplante Überwachung soll bis spätestens 21.11.2025 erfolgen.

Zertifizierungsgegenstand

Videosprechstunden sind grundsätzlich definiert als synchrone Kommunikation zwischen einem Arzt und einem ihm bekannten Patienten, über die dem Patienten zur Verfügung stehende technische Ausstattung (Peer-to-Peer), ggf. unter Assistenz, z. B. durch eine Bezugsperson, im Sinne einer Online Videosprechstunde in Echtzeit, die der Arzt dem Patienten anbieten kann.

Der Zertifizierungsgegenstand im Sinne des technischen Verfahrens zur Videosprechstunde gemäß Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) mit den dazugehörigen Schnittstellen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Datenverarbeitung durch das informationsverarbeitende System:

- Telemedizin Premium

Er besteht aus der telemedizinischen Funktion: Durchführung von Online-Videosprechstunden. Hierbei erstreckt sich der Evaluierungsbereich auf die Durchführung der Videosprechstunde (ärztliche Konsultation) und die Beendigung dieser.

Der Betreiber des Zertifizierungsgegenstandes Telemedizin Premium ist das Unternehmen:

- T-Systems International GmbH, Hahnstraße 43d, D-60528 Frankfurt am Main

mit seinen Niederlassungen:

- Keine Niederlassung

Einsatzbereich und Nutzungsausschlüsse

Der Zertifizierungsgegenstand ist ausschließlich für den folgenden Einsatzbereich vorgesehen:

- Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä): Telemedizinische, synchrone Peer-to-Peer Kommunikation der Online-Video-Sprechstunde zwischen Arzt und dem ihn bekannten Patienten.

Die folgende Nutzung des Zertifizierungsgegenstandes ist explizit ausgeschlossen:

- Siehe Anlage 2 „Nutzungsausschlüsse“

Details zum Einsatzbereich und den Nutzungsbedingungen sind im öffentlichen Kurzgutachten aufgelistet.

Kurzgutachten (öffentlich)

- „Kurzgutachten über die Ergebnisse der Zertifizierung: Telemedizin Premium“, Version Version 1.1 vom 10.10.2024, TÜV NORD CERT GmbH

Evaluierungsgrundlage

Die Evaluierung erfolgte auf Grundlage der folgenden Anforderungen:

- „EU-Verordnung 2016/679 (DS-GVO)“ einschließlich der zusätzlichen Anforderungen der Datenschutzaufsichtsbehörde
- Kriterienkatalog: „Trusted Site Data Privacy Kriterienkatalog für Prüfungen der Konformität einer IT-Lösung zur Europäischen Datenschutzgrundverordnung“, Version 2.10 vom 07.06.2024, TÜV NORD CERT GmbH

Evaluierungsbericht

Das Evaluierungsergebnis ist in folgenden Bericht niedergelegt:

- Evaluierungsbericht Trusted Site Data Privacy, Telemedizin Premium“, Version 1.0, vom 02.10.2024, TÜV NORD CERT GmbH.

Evaluierungsergebnis

- Die Evaluierung wurde im Zeitraum 03.07.2024 bis 02.10.2024 (letzter Evaluierungstag) durchgeführt.
- Der Zertifizierungsgegenstand erfüllt alle anwendbaren Anforderungen aus der EU-Verordnung 2016/679 (DS-GVO) und des Kriterienkatalogs Trusted Site Data Privacy, Version 2.10.

Die im Evaluierungsbericht genannten Empfehlungen sind zu beachten.

Zertifizierungsentscheidung

Das Ergebnis der Zertifizierungsentscheidung am 21.11.2024 ergab, dass der Antragsteller, seine Datenverarbeitung und die oben genannten Niederlassungen alle anwendbaren Anforderungen für den angegebenen Einsatzbereich und unter Beachtung der Nutzungsausschlüsse erfüllen.

Die Gründe für die Erteilung des Zertifikats wurden der Datenschutzaufsichtsbehörde NRW gemäß Art. 43 Abs. 5 DS-GVO am 20.11.2024 mitgeteilt.

Nutzungsausschlüsse

Die folgende Nutzung des Zertifizierungsgegenstandes ist explizit ausgeschlossen:

- Sämtliche Funktionen und Datenverarbeitungen, welche nicht Bestandteil der telemedizinischen, synchronen Peer-to-Peer Kommunikation der Online-Videosprechstunde sind
- Nutzung eines gemeinsamen Texteditors
- Verwendung eines gemeinsamen Whiteboards zwischen Arzt und Patient
- Meeting Beitritt mittels Telefonie
- Erstellung eines Arzt-Accounts und Prüfung der Arztunterlagen durch eine Gesundheitseinrichtung
- Buchhaltungs- und Abrechnungssysteme seitens des Arztes